Informationen für Projektträger im Regionalbudget

Jedes Projekt muss im Aktionsgebiet Mittlerer Schwarzwald liegen und sich neben den Zielsetzungen des Regionalen Entwicklungskonzeptes für den Mittleren Schwarzwald (**REK**) einer der folgenden Förderziffern aus dem Förderbereich „Integrierte ländliche Entwicklung“ (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes/**GAK**) zuordnen lassen:

1. Planungsinstrumente der Ländlichen Entwicklung
2. Regionalmanagement

(3) Dorfentwicklung

(4) dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

(7) Kleinstunternehmen der Grundversorgung

(8) Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Ablauf

* Die **Antragstellung** erfolgt schriftlich zu einem festgelegten Einreichungszeitraum, welcher rechtzeitig auf der Homepage und den sozialen Medien sowie über die Presse bekannt gegeben wird.
* **Antragsberechtigt** sind u.a. Kommunen, Privatpersonen, Vereine/Verbände, Unternehmen, Landwirte, Stiftungen.
* Die Projekte werden durch das **Auswahlgremium** (= Vorstand des Vereins Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V.) geprüft und bewertet.
* Bei positivem Beschluss schließt die Projektträgerin/der Projektträger mit dem Verein einen **Vertrag**, der die Umsetzung des Projektes regelt. Die im Vertrag genannten Fristen, Auflagen etc. sind **verbindlich**.
* Das Projekt kann direkt nach Vertragsschluss innerhalb des festgelegten Zeitraumes umgesetzt werden.
* Nach Prüfung und Inaugenscheinnahme des umgesetzten Projekts erfolgt die Auszahlung des Zuschusses durch das Regionalmanagement innerhalb des Budgetjahres (=Kalenderjahr).

Förderung

* Die **Gesamtkosten** des Projekts dürfen **maximal 20.000 Euro netto** betragen (=zuwendungsfähige Kosten).
* Der Fördersatz liegt bei 80% auf die zuwendungsfähigen Gesamtkosten.
* Die **Mindestgrenze** der zuwendungsfähigen Kosten **beträgt 3.750 Euro**, der Mindestzuschuss beträgt demnach 3.000 Euro.
* Es sind sämtliche Kosten, die zur Umsetzung des Projektes nötig sind, im Kostenplan anzugeben und mit Angeboten zu plausibilisieren. Es ist unzulässig, notwendige Bestandteile des Projektes wegzulassen, um im festgelegten Kostenrahmen von 20.000 Euro netto zu bleiben.
* Es können nur Projekte zur Förderung eingereicht werden, mit denen noch nicht begonnen wurde. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind oder Einkäufe getätigt wurden.

Kostenermittlung

* Pro Kostenposition sind **zwei vergleichbare** Angebote vorzulegen. Der jeweilige Betrag muss in brutto, netto und mit der Umsatzsteuer ausgewiesen werden. Bei Bauprojekten ist eine vom Planer/einer Architektin unterzeichnete **Kostenberechnung nach DIN 276** vorzulegen.
* **Vergabevorschriften beachten!** Bitte beachten Sie, dass Sie als Projektträger für die Einhaltung sämtlicher Vergabevorschriften verantwortlich sind. Bitte dokumentieren Sie daher die Auftragsvergabe genau.
* Die Mehrwertsteuer ist **nicht** förderfähig.
* Eigenleistungen von einem zulässigen Erbringerkreis (z.B. durch bürgerschaftliches Engagement/Vereinsmitglieder, gemeinnützige jur. Personen, unentgeltlich) sind förderfähig.
* **Die Finanzierung des Projekts ist gesichert**, d.h. der Projektträger finanziert das Projekt komplett vor. Sämtliche Zahlungen laufen dabei über das im Förderantrag angegebene Konto.

Umsetzung

* Mit der **Projektumsetzung** darf erst **nach** dem positiven Beschluss des Auswahlgremiums und **nach** Unterzeichnung des privatrechtlichen Vertrags zwischen dem Antragsteller und dem Verein Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V. begonnen werden.
* **Es gelten die im Vertrag enthaltenen Bestimmungen.** Verstöße gegen die Förderbedingungen können zu Rückforderungen der Fördergelder führen.
* Jede **erhebliche/maßgebliche Abweichung**, insbesondere von der Projektbeschreibung aus dem Projektdatenblatt (PDB) sowie dem Kosten- und Finanzierungsplan sind dem Regionalmanagement **rechtzeitig** mitzuteilen. Der Verein Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V. muss der Änderung als Partner des Vertrags zustimmen. Änderungen bedürfen der Schriftform.
* Es gilt das sog. **Jährlichkeitsprinzip**! D.h. das Projekt muss innerhalb eines Budgetjahres (=Kalenderjahr) umgesetzt, abgerechnet, geprüft und die Fördermittel ausbezahlt werden. Die im Vertrag genannten Fristen (Umsetzungszeitraum und Zeitpunkt zur Einreichung des Auszahlungsantrags/Verwendungsnachweises) sind verbindlich.
* Für **Projekte im Regionalbudget 2024** gelten **abweichend folgende Fristen**: Umsetzung und Fertigstellung bis zum 31.12.2024. Die weiteren Fristen werden im Vertrag festgelegt. Die Auszahlung des beantragten Zuschusses hat bis zum 14.02.2025 zu erfolgen.

Auszahlung

* Die Förderung im Regionalbudget basiert auf einem **Kostenerstattungsprinzip**: Die Erstattung erfolgt rückwirkend für tatsächlich erbrachte Zahlungen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst nach Antragstellung beim Regionalmanagement des Vereins Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V. zu den im Vertrag festgelegten Stichtagen.
* Dem Auszahlungsantrag sind die Rechnungen im Original (**Kassenbons sind nicht zulässig!**) und die Kontoauszüge (=Zahlungsnachweise) in Kopie beizufügen.
* Die Rechnungen sind auf den Projektträger ausgestellt; die Mindestanforderungen an Rechnungen sind zu erfüllen.
* Skontobeträge und andere Preisnachlässe sind von den Rechnungsbeiträgen abzuziehen, auch wenn diese nicht in Anspruch genommen wurden.
* Nur Zahlungen für Kostenpositionen, die im Kostenplan/Projektdatenblatt aufgeführt sind, können berücksichtigt werden.

Nicht förderfähig sind u.a.

* Kommunale Pflichtaufgaben (Friedhofwesen, Schulen, Feuerwehr…)
* Bauhofleistungen (wenn der Bauhof als Eigenbetrieb agiert)
* Ersatzbeschaffungen, Reparaturen
* Laufender Betrieb (z.B. Personal- oder Mietkosten)
* Projekte mit Gesamtkosten **unter 3.750 Euro netto** und **über 20.000 Euro netto**

Diese Auflistung ist nicht abschließend. Eine Prüfung der Förderfähigkeit erfolgt projektbezogen.

**Bestätigungen**

Hiermit bestätige ich, dass ich über die oben genannten Punkte zu den Förderbedingungen von Kleinprojekten gemäß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) durch das Regionalmanagement des Vereins Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V. in Kenntnis gesetzt wurde und die Antragstellung und Umsetzung meiner Projektidee nach bestem Wissen und Gewissen verfolge.

Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben., Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Datum, Ort Unterschrift Antragsteller

Ich bestätige, dass mein Vorhaben die folgenden **Zweckbindungsfristen** erfüllen kann:

Für Grundstücke, Bauten und bauliche Anlagen: 12 Jahre

Für Maschinen, technische Einrichtungen, Ausstattungen und Geräte: 5 Jahre

Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben., Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Datum, Ort Unterschrift Antragsteller

Bitte zusammen mit den vollständigen Antragsunterlagen beim Regionalmanagement in Schiltach abgeben (Beratungsbogen).